

## NDB-Artikel

**Ulrich**|Bischof von Seckau, Erzbischof von Salzburg, † Juli 1268 Piber (Steiermark), = vermutlich Piber (Steiermark).

### Leben

U., dessen Herkunft unbekannt ist, war um 1232 Schreiber in der Kanzlei Hzg. Friedrichs II. (1211–46) von Österreich. Als Pfründe für diese Tätigkeit erhielt er vermutlich die Pfarre Kirchberg am Wagram in Niederösterreich. 1241 wird er als Domherr zu Passau, als (Titular-)Propst von St. Jakob<sup>¶</sup> zu Bamberg und 1242 als Archidiakon „Austriae inferioris“ erwähnt. 1241/43 erscheint er als Protonotar (Kanzleivorstand) Friedrichs II. Auf dessen Empfehlung wurde U. um 1243/44 von dem Salzburger Ebf. →Eberhard II. v. Regensburg (reg. 1200–46) zum Bischof von Seckau ernannt; die Bischofsweihe empfing er 1246. Er war zunächst ein Anhänger des Salzburger Ebf. →Philipp v. Spanheim (\* um| 1220, Ebf. v. Salzburg 1246/47, Suspension 1255, Bann 1256, Absetzung 1257, Patriarch v. Aquilea 1269, † 1279).

In den Auseinandersetzungen zwischen Ks. Friedrich II. (reg. 1220–50) und der röm. Kurie hielt U. zur päpstl. Partei. 1253 wechselte er aber auf die Seite des böhm. Kg. Ottokar II. (reg. 1253–78), wofür er ebenso wie von Ebf. Philipp verschiedene Schenkungen erhielt. 1254 erwarb U. ein Haus bei Graz mit dem angrenzenden Dorf Geidorf. Dieses Haus bildete später die erste Niederlassung der Seckauer Bischöfe in Graz und die Keimzelle des heutigen Bischofshofes. Zur Deckung seiner Schulden mußte er allerdings mehrmals Seckauer Güter verpfänden. U., der als erster Seckauer Bischof den Titel „Fürst-Bischof“ führte, wurde häufig zum Schiedsrichter bestellt. Papst →Innozenz IV. (reg. 1243–53) beauftragte ihn 1253, eine Untersuchung der bayer. Klöster durchzuführen.

Im März 1256 wurde U. in Hallein in der damals üblichen Form eines Kompromisses vom Salzburger Domkapitel zum Erzbischof postuliert. Eine neuerliche Postulation erfolgte 1257. Obwohl sich U. gegen die Annahme der Wahl sträubte, gestattete Papst Alexander IV. (reg. 1254–61) die Transferierung am 19. 9. 1257 und erteilte ihm 1258 das Pallium. Als Erzbischof von Salzburg behielt U. auch die Verwaltung des Seckauer Bistums als Prokurator bei.

Mit der Wahl U.s zum Erzbischof erlitt die Salzburger Kirche einen schweren Rückschlag; sie mußte die Auswirkungen des Interregnums in Deutschland (1256–73) und Österreich (1246–78) erfahren. Nach dem Tod seines hzgl. Gönners Friedrich II. besaß U. weder Macht, Geld oder Geschick, sich mit seinem ehemaligen Gönner und fürstlichen Rivalen, dem gebannten Ebf. Philipp, der das Erzstift Salzburg mit seinen böhm. und österr. Söldnern in der Hand behielt, zu messen. Auch die päpstl. Unterstützung ließ bald nach, als U. den röm. Geldforderungen nicht nachkommen konnte. Als Papst Alexander IV. 1259 über ihn und Bf. Heinrich von Chiemsee den Bann und die

Suspension verhängte, bis wenigstens die Zinsen bezahlt wären, gab es im Erzbistum Salzburg zwei gebannte Oberhirten. Dies hinderte U. nicht daran, einige Monate später alle Lehensträger der Salzburger Kirche, die zu Philipp v. Spanheim hielten, seinerseits mit dem Bann zu belegen. U. wurde 1262 noch einmal gebannt, da er nicht in der Lage war, seine Schulden an die röm. Kurie zu begleichen. Anfang 1264, fast acht Jahre nach seiner Wahl, konnte U. erstmals seine Salzburger Bischofsstadt betreten. Da die Bevölkerung ihn jedoch ablehnte, sah er sich schon im Sommer 1264 genötigt, um seine Amtsenthebung anzusuchen. Durch den inzwischen erfolgten Tod Papst Urbans IV. am 2. 10. 1264 konnte die Resignation erst am 1. 9. 1265 durch Papst Clemens IV. (reg. 1265–68) bestätigt werden. Im selben Jahr wurde in Salzburg das Fronleichnamfest erstmals mit einer Prozession gefeiert.

Im Nov. 1265 befahl Clemens IV. dem Nachfolger U.s, Ebf. Wlodizlaus (Ladislaus) von Schlesien (reg. 1265–70), U. vom Bann zu lösen und im Besitz des Bistums Seckau und der Pfarre Piber in der Weststeiermark zu belassen. Durch einen Schlaganfall 1266 der Sprache beraubt, starb U. dort zwei Jahre später.

## **Literatur**

L ADB 39;

A. v. Wretschko, Zur Frage d. Besetzung d. ebfl. Stuhles in Salzburg im Ma., in: Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landeskde., 1907, S. 270 f., Nr. 6 f.;

W. Fischer, Personal- u. Amtsdaten d. Erzbischöfe v. Salzburg (798–1519), Diss. Greifswald 1916, S. 62 ff.;

F. Posch, Eine Seckauer Bf.chronik 1218–1399, Diss. Graz 1936, S. 29–38;

ders., in: Die Bischöfe v. Graz-Seckau 1218–1968, hg. v. K. Amon, 1969, S. 31–39;

H. Wagner, Salzburg im Spätma., in: Gesch. Salzburgs, Stadt u. Land I/1, hg. v. H. Dopsch u. H. Spatzenegger, 1981, S. 440–42;

F. Ortner u. M. Kronthaler, in: Lb. Steir. Bischöfe, hg. v. M. Kronthaler, 2002, S. 29–32;

F. Ortner, Salzburgs Bischöfe in d. Gesch. d. Landes (696–2005), 2005, S. 110–12; Gatz IV

## **Autor**

Franz Ortner

## **Empfohlene Zitierweise**

, „Ulrich“, in: Neue Deutsche Biographie 26 (2016), S. 592-593 [Onlinefassung];  
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

## ADB-Artikel

**Ulrich**, *Bischof v. Seckau, Erzbischof von Salzburg* (1243—1267). Nach dem Ableben des Seckauer Bischofs Heinrich gelangte 1243 der Passauer Domherr U., der Schreiber (scriba) des Herzogs Friedrich II. von Oesterreich und Steiermark, zu dieser kirchlichen Würde. Bis zum Jahre 1249 tritt U. im politischen Leben wenig hervor; damals scheint ihn der römische Stuhl vermocht zu haben, seine neutrale Stellung zwischen Kaiser und Papst aufzugeben und entschieden Farbe zu bekennen. Dies erhellt aus einer Verfügung des apostolischen Legaten Konrad von Speier (vom Februar 1249) zu Gunsten Seckau's. Ueberdies beauftragte Papst Innocenz IV. den Bischof (21. Jan. 1249), sich der Rechte des Bisthums Freising gegen die Sponheimer Herzoge Kärntens anzunehmen. Inzwischen hatte nach dem Tode Erzbischofs Eberhard II., dieses reichstreuen Kirchenfürsten und Gründers der Bisthümer Seckau (1218) und Lavant (1228), der ihm höchst ungleiche Sponheimer Philipp, Bruder des Kärntner Herzogs Ulrich III., als „Erwählter“ von Salzburg sein kriegerisches und willkürliches Regiment angetreten. Zur Zeit seiner Mühldorfer Provinzialsynode, der auch U. beiwohnte (1248), ahnte allerdings noch Niemand die schweren Verwicklungen im Salzburger Hochstifte, in deren Bereich auch der Seckauer Bischof gerathen sollte. 1252 sollten die Bischöfe von Seckau und Lavant für die Summe von 80 Mark Silber aufkommen, um die Bedürfnisse des päpstlichen Legaten Hugo zu decken. Doch kam es vorher zu einer Versammlung des steierischen Clerus in Leoben, deren Beschlüsse unbekannt blieben. Als noch 1253 Ottokar II. (s. E. 1251 Herr Oesterreichs) bestrebt war, auch in der Steiermark festen Fuß zu fassen und hier Parteigänger besaß, finden wir auch Bischof U. in der damaligen Umgebung Ottokar's M. Mai zu Leoben. König Béla IV. von Ungarn brachte aber durch eine Partei und mit Waffengewalt die Steiermark an sich, und Bischof U. fügte sich dieser Sachlage, um so mehr als König Ottokar II. den Ofner Frieden vom April 1254 mit Ungarn schloß und dessen Herrschaft im Steierland gegen Gebietsabtretungen anerkannte. — Als Bevollmächtigter Papst Innocenz IV. führte U. 1254 Mai die Amtshandlung gegen die Aebte von Tegernsee, Ebersberg, Rot, Attl, Weihestefan, Scheiern, Peuerbach, Zell und Untersdorf in Radstadt durch, und erscheint auch in anderen Streitsachen von der Curie delegirt. Als im J. 1255 Philipp, der Erwählte von Salzburg, mit dem Domcapitel ganz zerfiel und dasselbe seinen Zorn fühlen ließ, kam es zur Anklage Philipp's in Rom und zur Wahl Ulrich's von Seckau an Philipp's Stelle (1256). Wie verhängnißvoll sich dieser Lebenswechsel für U. gestaltete, ist an andrer Stelle bereits angedeutet worden (s. A. D. B. XXVI, 43, Art. Philipp von Sponheim). Während Ulrich's Gegner über die Machtmittel seines Hauses und die politische Freundschaft seines Veters, des Böhmenköniges verfügte, konnte U. auf die Sympathieen Baierns und auf den ungarischen Hof als Gewalthaber in der Steiermark zählen, dem er auch Pettau als salzburgische Pfandschaft überließ. Bei seinem Versuche, sich Salzburgs zu bemächtigen, von den Gegnern in die Flucht gejagt, später als er den Weg gen Baiern einschlagen wollte, gefangen gesetzt (die ihm verbündeten Ungarn hatten 1259 eine Schlappe von den Kärntnern erlitten), sah sich später (1262) U. allerdings von der Hoffnung geködert, das Erzbisthum wieder zu erlangen, weil der Rücktritt Philipp's

in Aussicht stand, aber der römische Stuhl, über die Zahlungsunfähigkeit Ulrich's erbost, bedrohte diesen mit kirchlichen Zwangsmaßnahmen, so daß der Vielgeplagte, an seiner Zukunft verzweifelnd, die undankbare erzbischöfliche Würde niederlegte und sich (1265) auf sein Seckauer Bisthum zurückzog. Hier finden wir ihn in geräuschloser Thätigkeit bis an sein Lebensende, theils in Seckau, theils auf der Hauptpfarre Piber weiland. Er starb am 6. Juni 1268, auch in dem ruhigen Besitze Pibers schließlich angefochten.

### **Literatur**

S. d. Art. über Philipp v. Sponheim, A. D. B. XXVI, 45.

### **Autor**

*Krones.*

### **Empfohlene Zitierweise**

, „Ulrich“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1895), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>.html

---

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---